



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 11. Änderung	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</b>
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
<b>Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege</b>		<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB</b>
	Örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Wanderweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
<b>Ver- und Entsorgung sowie Hauptversorgungsleitungen</b>		<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB</b>
	Ver- und Entsorgung Pumpstation	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Freileitungen mit Spannungsangabe (oberirdisch)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
<b>Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald</b>		<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und 9b BauGB</b>
	Flächen für die Landwirtschaft mit extensiver Grünlandbewirtschaftung	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für Wald (als durchgeführte Kompensationsmaßnahme)	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
<b>Wasserflächen</b>		<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB</b>
	Wasserflächen / Teiche, Tümpel (zugleich Biotop nach § 21 LNatSchG 07)	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG 07

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

### PLANZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grünflächen Zweckbestimmungen:	<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 5, 7 und 10 BauGB i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG 07</b>
	Schutzgrün	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB teilweise i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Feuchtbiotop	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Knick- und Gehölzschutz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Gehölzpflanzung (durchgeführte Kompensationsmaßnahme)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Gehölzpflanzungen (durchzuführende Kompensationsmaßnahme)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>		
	20 m anbaufreie Strecke an der L 89	§ 5 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 29 Abs. 1 und 2 StrWG
	30 m Regelabstand zum Wald	§ 24 Abs. 5 LWaldG
	Geschützte Biotope (Übernahme aus der Biotoptypenkartierung zum begleitenden Fachgutachten „Tiere und Pflanzen“)	§ 21 Abs. 1 LNatSchG 07

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.04.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 05.05.2008 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB 07 ist als öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs in Form der „Scoping-Unterlage“ im Rathaus der Stadt Bargteheide vom 13.05.2008 bis zum 13.06.2008 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB 07 („Scoping“) mit Schreiben vom 09.05.2008 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Bargteheide, den

Bürgermeister

### VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB 07 mit Schreiben vom 21.11.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden
- Der Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 06.11.2008 auf Ermächtigung durch die Stadtvertretung vom 25.09.2008 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 02.12.2008 bis zum 09.01.2009 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bargteheide (1. Obergeschoss/Neubau) nach § 3 Abs. 2 BauGB 07 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 24.11.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der von der Planung betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 25.09.2008 und am 05.03.2009 geprüft. Die Ergebnisse sind jeweils mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, 11. Änderung, wurde am 05.03.2009 von der Stadtvertretung mit dem Vorbehalt der Inaussichtstellung einer Ausnahme von den Verboten des § 25 Abs. 1 und 3 LNatSchG beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 05.03.2009 gebilligt. Dieser Vorbehalt wurde mit Verfügung des Kreises Stormarn - untere Naturschutzbehörde vom 01.04.2009 aufgehoben.

Bargteheide, den

Bürgermeister

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom .2009, Az. : - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Bargteheide, den

Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 11. Änderung, ist mithin am .2009 wirksam geworden.

Bargteheide, den

Bürgermeister

## STADT BARGTEHEIDE - KREIS STORMARN - 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DEN BEREICH:

ÖSTLICH DER BEBAUUNG „CARL-BENZ WEG“ NR. 2 UND NR. 13 UND DER BEBAUUNG „RUDOLF-DIESEL-STRASSE“ NR. 26 SOWIE DES REGENRÜCKHALTEBECKENS,  
SÜDLICH DER OFFENEN LANDSCHAFT,  
WESTLICH DER BEBAUUNG „LISE-MEITNER-STRASSE“ NR. 5 UND „LANGENHORST“ NR. 1 - 1a  
NÖRDLICH DER LANDESSTRASSE NR. 89

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000

BERATUNGS- UND VERFAHRENSSTAND:  
Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 05.03.2009 und Stadtvertretung vom 05.03.2009  
Gesamt abwägung / Abschießender Beschluss Genehmigungsverfahren

Planverfasser:  
BIS-SCHARLITBE  
24613 Aukrug

Maßstab:  
1 : 5.000  
(im Original)

Planungsstand  
vom 05.03.2009  
(Plan Nr. 3.0)

Digitale Planbearbeitung durch Ing. Büro Torresin & Partner, Nortorf

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung - auch auszugsweise - ist das Stadtplanungsbüro BIS-SCHARLITBE, Aukrug als Urheber auf dem Plan zu vermerken.